

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 70 (1993)
Heft: 2

Artikel: Die Benediktusregel : zu einer neuen lateinisch-deutschen Ausgabe
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Benediktusregel

Zu einer neuen lateinisch-deutschen Ausgabe

P. Lukas Schenker

Die sogenannte Salzburger Äbtekonzferenz, eine Institution, welche die Äbte der Benediktinerklöster des deutschen Sprachraumes zusammenfasst, um gemeinsame Probleme gemeinsam zu beraten, hat in den letzten Jahren einige Unternehmungen gestartet, die ohne diese Institution kaum zustande gekommen wären. So erschien, von ihr getragen, ein deutschsprachiges «Monastisches Stundenbuch» in drei Bänden, dazu ein vierteiliges «Lektionar» (1981–1982). 1988 gab sie auch ein «Monastisches Rituale» heraus, das für verschiedene Anlässe in den benediktinischen Klöstern gute Dienste leistet. Beides erschien im EOS Verlag, St. Ottilien.

Das gleiche Gremium regte nun auch an, eine neue deutsche Übersetzung der Benediktinerregel herzustellen, die in ihrem Auftrag eine Gruppe von Benediktinerinnen und Benediktinern anfertigte. Nachdem drei «Probeläufe» zur Stellungnahme auch in den Klöstern zirkuliert hatten, erschien im Beuroner Kunstverlag 1990 *«Die Regel des hl. Benedikt»* (152 S., DM 13,80). Sie umfasst nur den Text der deutschen Übersetzung, ist aber auch mit einer guten Einleitung versehen und am Schluss mit einem Stichwortverzeichnis. Diese deutsche Übersetzung, erarbeitet in den Jahren 1985–1990, steht «in der Tradition früherer deutscher Fassungen». Sie zählt darum auch als 15. Auflage der Beuroner Ausgaben.

1916 erschien nämlich im Beuroner Kunstverlag die 1. Auflage, übersetzt von P. Pius Bihlmeyer. Die 6. Auflage von 1947 betreute und verbesserte dann P. Basilius Steidle, als Herausgeberin zeichnet jedoch die Erzabtei Beuron. Diese Angabe verblieb bis zur 12. Auflage von 1980, wo jetzt Steidle als Verfasser der Einleitung und als Übersetzer im Titelblatt aufscheint.

P. Basilius Steidle war es aber auch, der eine lateinisch-deutsche Ausgabe mit Einleitung und anderen nützlichen Zugaben besorgte. Sie erschien erstmals 1963. Im Zusammenhang mit der intensiven Regelforschung der letzten Jahrzehnte verbesserte er hernach seine Ausgabe. Denn inzwischen war man zur Überzeugung gelangt, dass die Benediktsregel von einer zwar schon längst bekannten Regel eines unbekannten Verfassers, der sogenannten Magister-Regel, abhängig ist, und dass Texte daraus teilweise wörtlich, teilweise nur sinngemäss übernommen wurden. Früher glaubte man umgekehrt, dass die weit umfangreichere Magisterregel aus der Benediktinerregel geschöpft habe. Aber diese Ansicht wird heute allgemein aufgegeben. Deswegen kommt der hl. Benedikt nicht schlechter weg. Er hat nämlich nicht nur daraus «abgeschrieben». Er hat auch viel, offensichtlich bewusst, nicht übernommen, weil er eigene Wege gehen wollte oder aus anderen monastischen Traditionen schöpfte. Wenn man das beachtet, bekommt Benedikt ein eigenes Profil, das ihn vom «Magister» wohlthuend abhebt. In seinen verbesserten Neuauflagen (ab der 2. bis zur 4. Auflage 1975–1980) versuchte B. Steidle diese Abhängigkeit und Selbständigkeit Benedikts zum Ausdruck zu bringen, indem er die von



St. Benedikt,

Vater des abendländischen Mönchtums

Benedikt aus der Magisterregel übernommenen Teile durch Fettdruck auszeichnete. Das war sehr praktisch.

Im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz kam nun auch eine neue lateinisch-deutsche Regel heraus: *«Die Benediktusregel. Regula Benedicti, lateinisch/deutsch. Beuroner Kunstverlag 1992. 314 S. DM 36,00.»* Auf diese Neuerscheinung soll hier etwas näher eingegangen werden. Schon die drucktechnische Aufmachung macht deutlich, dass sie in der Tradition der letzten Ausgaben von B. Steidle steht. Die Übersetzungskommission (ihre Mitglieder sind auf S. 314 aufgezählt) hat für diese Ausgabe einiges mehr als nur Übersetzungsarbeit geleistet. Die Einleitung insgesamt ist eine überarbeitete und sehr erweiterte Fassung der Einleitung der deutschen Ausgabe von 1990. Sie bietet eine fundierte theologische und geschichtliche Einführung in das Mönch-

tum im allgemeinen. Hier wird vor allem auch darauf hingewiesen, dass das Mönchtum und die dafür verfassten Regeln, wovon es ja im Osten und Westen eine grosse Anzahl vor, während und nach der Zeit Benedikts (traditionell geb. um 480, gest. um 547) gab, zutiefst in der biblischen Botschaft verwurzelt sind. Auf drei Schriftstellen wird besonders eingegangen. Von besonderem Interesse dürfte auch der Abschnitt sein, der die verschiedenen Bedeutungen von «regula» aufzählt. (Bei der hier angegebenen Literatur hätte die 2. Auflage von 1982 des Regelkommentars von Abt Georg Holzherr angegeben werden sollen, weil sie nebst Verbesserungen auch neu den lateinischen Text der Regel enthält). Eigenartigerweise fehlt in dieser Einleitung eine kurze Übersicht über das Leben des hl. Benedikt, was man doch in einer Regelausgabe erwarten würde.

Ein sehr ausgewogenes Einleitungskapitel ist der Spiritualität der Benediktusregel gewidmet, ein Text, der es verdient, immer wieder gelesen und überdacht zu werden, da er die tragenden Pfeiler eines benediktinischen Klosters aufzeigt: die klösterliche Gemeinschaft, die «geistliche Kunst» und die benediktinische Lebensgestaltung. Ein eigener Abschnitt der Einleitung gibt über den hier abgedruckten lateinischen Text Rechenschaft. Als Grundlage dient schon lange der St. Galler Codex 914 (aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts), wobei aber heute empfohlen wird, nicht alle seine «orthographischen Auffälligkeiten» zu übernehmen, sondern Normalisierungen vorzunehmen. Das dürfte auch für diese Ausgabe ein gesunder Mittelweg sein, denn sie will ja praktischen Bedürfnissen dienen. Wer sich kritisch mit dem lateinischen Text und der Handschriftenüberlieferung befassen will, kann auf die 2. Auflage von 1977 der Ausgabe von Rudolf Hanslik im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Band 75, zurückgreifen. Grundsätzlich wurde denn auch die Hanslik-Textfassung für diese Ausgabe übernommen, allerdings mit einigen Abweichungen, die auf S. 52 vermerkt werden. (Doch gerade der erste Hinweis, Prol 18, ist dann im Text verschrieben (mease statt meae). Gegenüber der Steidle-Ausgabe ist zu bedauern, dass die Textvarianten der ältesten

Regelhandschrift, des Oxforder Codex (aus der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts), nicht vermerkt wurden, und vor allem, dass die drucktechnische Auszeichnung der Stücke, die mit der Magisterregel übereinstimmen, weggefallen ist. Statt dessen gibt zwar im Anhang eine ausführliche Synopse (S. 258–271) darüber Auskunft, die allerdings weit mehr bietet als nur die eigentlichen Parallelen.

Als Fortschritt gegenüber Steidle – man verzeihe mir diese stetige Vergleichung, aber die Steidle-Ausgabe ist wirklich ein vortreffliches Werk – dürfen sicher die weit zahlreicheren «Quellenverweise» gewertet werden. Unter dem lateinischen Text werden Parallelstellen und Anspielungen an andere Texte aus der Kirchenväter- und Mönchsliteratur angemerkt, unter dem deutschen Text stehen die Zitate und die Zitatanklänge aus den biblischen Schriften. Dazu gibt der Anhang ein Verzeichnis der Bibelstellen, geordnet nach den biblischen Büchern (S. 248–251) – die Psalmen und das Matthäusevangelium sind die weitaus am häufigsten zitierten Bibelteile, – und ein Verzeichnis der Parallelen aus andern Quellen (S. 291–302), wozu das Quellenverzeichnis (S. 252–257) zu benutzen ist, wo die Ausgaben der zitierten Texte aufgereiht sind. Hierbei wird ersichtlich, wie sehr Benedikt auch vom Gedankengut eines Johannes Cassian, eines Augustinus und Cyprian beeinflusst ist. Leider findet sich nirgends eine Ausgabe bzw. eine Übersetzung der Magisterregel verzeichnet, neben der Heiligen Schrift doch die «Hauptquelle» Benedikts.

Dankbar ist man für das «Glossar. Erklärung lateinischer Begriffe und Namen» (S. 272–290). Es scheint teilweise auf der Textgrundlage von Steidle abgefasst zu sein (Auf S. 273 muss es *hora* statt *Nora* heissen; warum stehen bei *bibliotheca* die biblischen Bücher z. T. in den obliquen Kasus?). Dieses Glossar ersetzt zwar keinen Kommentar, gibt aber viele kurzgefasste Verstehenshilfen gerade für jene lateinischen Wörter und Begriffe, die in der Regel nicht einheitlich im gleichen Sinne verwendet werden. Den Regelband beschliesst ein Stichwortverzeichnis (Steidle ist da ausführlicher) und ein Leseplan für die dreimalige Lektüre pro Jahr, wie es früher (und teilweise noch heute) üblich war.

Zur deutschen Übersetzung geben sich die Übersetzer S. 54 f. Rechenschaft. Es ging ihnen nicht um eine «wörtliche» Übertragung. Es sollte eine Übersetzung werden, die dem deutschen Sprachstil entspricht. Dafür wurden einige Zugeständnisse gegenüber dem lateinischen Text gemacht, wofür man sicher Verständnis aufbringen kann. Bei den liturgischen Anweisungen wird z. B. der Sprachgebrauch des «Monastischen Stundenbuches» übernommen. Es sollte auch eine «moderne» Übersetzung werden. Man vermisst darum viele altgewohnte Wendungen. So wirken beispielsweise die Kapitelüberschriften im Text etwas befremdend, da sie eher zu Angaben des Kapitelinhaltes geworden sind. Im Kapitelverzeichnis S. 242–247 findet man sie dann «wörtlich» übersetzt. Aber die Neuformulierungen können einen auch aufhorchen lassen. Und darauf will ja auch der hl. Benedikt hinaus, wenn er die Regel beginnen lässt mit *Obsculta, o fili, høre, mein Sohn, auf die Weisung des Meisters!*

Im deutschen Sprachraum steht nun wieder eine Regelausgabe zur Verfügung, die in den Klöstern, bei den Benediktineroblatten und -oblatten und bei denen, die an diesem Dokument von europäischer Bedeutung und westlicher Spiritualität Interesse haben, Beachtung finden möge, sei es in der lateinisch-deutschen Ausgabe oder in der oben erwähnten Ausgabe, die nur den deutschen Text enthält.